



II-4369 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit, Sport
und Konsumentenschutz
HARALD Ettl

1031 Wien, Radetzkystr. 2
Tel. (0222) 711 58,0

GZ 114.140/48-I/D/14/a/91

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

18461AB

1991 -12- 30

zu 18781J

20. DEZ. 1991

Die Abgeordneten zum Nationalrat SrB und FreundInnen haben am 6. November 1991 unter der Nr. 1878/J an mich beiliegende schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Sterilisation von geistig behinderten Mädchen und Frauen sowie Kastration von Männern gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Fall einer Sterilisation einer geistig behinderten Person ist aus einer veröffentlichten Entscheidung des OGH bekannt (12.12.1977, SZ 50/161), ein weiterer Fall einer Kastration an einem geistig behinderten Menschen, der auch Anlaß einer schriftlichen parlamentarischen Anfrage an den Bundesminister für Justiz war, ist ebenfalls bekannt.

Zu den Fragen 2 und 10:

Aus humanitären Gründen lehne ich die in Rede stehenden Eingriffe prinzipiell ab. Die zwangsweise Behandlung von Menschen kann immer nur in Ausnahmefällen in Betracht gezogen werden. Die Tragweite von Sterilisation und Kastration lassen meines Erachtens unter menschlichen Gesichtspunkten eine zwangsweise Anordnung und Durchführung der genannten Eingriffe nicht zu.

-2-

Zu den Fragen der rechtlichen Möglichkeit bzw. Zulässigkeit verweise ich auf die Zuständigkeit des Bundesministers für Justiz.

Zu den Fragen 3 bis 9:

Da in Österreich ebenso wie - in der Präambel der Anfrage erwähnt - in Deutschland keine statistische Erfassung dieser Eingriffe existiert, ist mir eine Beantwortung dieser Fragen nicht möglich.

A handwritten signature in black ink, consisting of stylized, cursive letters that appear to be 'SHP'.

BEILAGE

Nr. 187813

1991 -11- 06

A N F R A G E

des Abgeordneten Srb und FreundInnen

an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz

betreffend Sterilisation von geistig behinderten Mädchen und Frauen sowie Kastration von Männern

In einer Anfragebeantwortung der deutschen Bundesregierung vom 8. November 1990 wird geschätzt, daß jährlich mehr als 1000 geistig behinderte Mädchen und Frauen sterilisiert werden. Es wird allerdings nicht ausgeschlossen, daß die tatsächliche Zahl noch wesentlich höher liegt, nicht zuletzt auch deswegen, weil diese Maßnahmen statistisch nicht erfaßt werden.

Mit diesen Maßnahmen wird eine Tradition aus der NS-Zeit weitergeführt. Besonders problematisch sind diese Maßnahmen auch deswegen, weil sie überwiegend ohne Einwilligung der Betroffenen durchgeführt werden. Häufig wird die Zustimmung der Eltern unter Vorspiegelung falscher Tatsachen erschlichen. Auch in Österreich existieren Gerüchte über Zwangssterilisationen bzw. Kastrationen, die an behinderten Menschen begangen werden.

Um etwas Licht ins Dunkel zu bringen richten die unterfertigten Abgeordneten an Sie, Herr Bundesminister, folgende

A N F R A G E

- 1) Ist Ihnen bekannt, daß in Österreich Sterilisationen bzw. Kastrationen an behinderten Menschen vorgenommen werden?
- 2) Wie beurteilen Sie diese Maßnahmen?
- 3) Wie hoch ist die Anzahl der jährlich durchgeführten Sterilisationen an
 - a) geistig behinderten
 - b) anders behinderten Mädchen und Frauen in den Jahren 1988, 1989 und 1990?
- 4) Wieviele der durchgeführten Sterilisationen wurden
 - a) mit Wissen und Einwilligung
 - b) ohne Wissen und Einwilligung der betroffenen behinderten Menschen
 - c) mit Wissen und Einwilligung der Eltern, Sachwalter etc. und
 - d) ohne Wissen der Eltern, Sachwalter etc. durchgeführt?
- 5) Wo wurden diese Eingriffe durchgeführt?
(Bitte um Angaben der Namen der Spitäler)

- 6) Wie hoch ist die Anzahl der jährlich durchgeführten Kastrationen an
 - a) geistig behinderten
 - b) anders behinderten Männern und
 - c) sogenannten Triebverbrechern in den Jahren 1988, 1989 und 1990?

- 7) Wieviele der durchgeführten Kastrationen wurden
 - a) mit Wissen und Einwilligung
 - b) ohne Wissen und Einwilligung der betroffenen behinderten Menschen
 - c) mit Wissen und Einwilligung der Eltern, Sachwalter etc. und
 - d) ohne Wissen der Eltern, Sachwalter etc. durchgeführt?

- 8) Wo wurden diese Eingriffe durchgeführt?
(Bitte um Angabe der Namen der Spitäler)

- 9) Existiert eine statistische Erfassung dieser Eingriffe?

- 10) Sind diese Eingriffe gesetzlich gedeckt?
Wenn nein, was werden Sie dagegen unternehmen?